Regierungsabkommen – Rekrutierung und Ausbildung

1. Rekrutierung von Polizeikräften

Schnelleres und effizienteres Rekrutierungsverfahren
• Das Rekrutierungs- und Auswahlverfahren darf maximal 90 Tage dauern. Dadurch sollen neue Polizeikräfte schneller eingestellt werden.
• Lokale Polizeizonen können eigenständig für ihre Einheiten rekrutieren, was mehr Flexibilität ermöglicht und besser auf lokale Bedürfnisse abgestimmt ist.

Diversität und Qualität
• Das Rekrutierungsverfahren soll diverser gestaltet werden, sodass die richtige Person an der richtigen Stelle eingesetzt wird.
• Besondere Aufmerksamkeit gilt der Anwerbung spezifischer Fachkräfte, wie Finanzexperten und Cybercrime-Spezialisten.

Quereinsteiger
• Es wird erleichtert, dass Quereinsteiger (Personen, die nicht aus der Polizei stammen) bei der Polizei arbeiten können. Sie erhalten begrenzte Polizeibefugnisse, etwa das Erstellen von Protokollen, sowie einen marktgerechten Status, um den Wechsel attraktiver zu machen.

Kontinuierliche Sicherheitsüberprüfung
• Während der gesamten Laufbahn eines Polizeibeamten wird eine fortlaufende Sicherheitsüberprüfung eingeführt. Dies soll die Integrität innerhalb der Polizei stärken.

Cyber-Freiwillige und Cyber-Flexkräfte
• Es wird ein gesetzlicher Rahmen für die Anwerbung von Cyber-Freiwilligen oder Cyber-Flexkräften geschaffen. Diese Spezialisten werden gezielt für Aufgaben wie die Bekämpfung der Cyberkriminalität eingesetzt.

2. Ausbildung von Polizeikräften

Reform der Polizeiausbildung

• Die Polizeiausbildung wird nach den Prinzipien der Einheitlichkeit, Qualität und Transparenz reformiert. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit Polizeischulen, Fachhochschulen und Universitäten.
• Eine modulare Ausbildung mit einer Struktur aus Hochschulabschluss, Bachelor- und Masterstudiengängen wird eingeführt. Dadurch soll die Polizeiausbildung besser in das allgemeine Bildungssystem integriert werden.

Praxisorientierte Ausbildung

• Die Hochschulausbildung für Polizeikräfte soll eine wirklich praxisnahe Ausbildung werden, damit neue Polizisten schnell einsatzbereit sind.
• Es wird darauf geachtet, dass Polizeikräfte während ihrer Ausbildung schnell in den operativen Dienst integriert werden.

Fortbildung während der Karriere

• Polizeibeamte sollen sich während ihrer Laufbahn kontinuierlich weiterbilden können. Dafür wird ein breites Angebot an Präsenz- und Online-Schulungen entwickelt.
• Es wird verstärkt auf kontinuierliche Weiterbildung gesetzt, um Polizisten auf dem neuesten Stand zu halten, etwa in den Bereichen digitale Kriminalität und neue Technologien.

Spezialisierte Schulungen

• Besondere Aufmerksamkeit gilt der Schulung von Polizeikräften für spezifische Aufgaben, etwa im Umgang mit Menschen mit sozialen oder psychischen Problemen. Hierfür wird mit mobilen Krisenteams aus Psychiatern, Psychologen und Sozialarbeitern zusammengearbeitet.
• Polizisten werden zudem geschult, um besser mit Kindern und Jugendlichen in Einsatzsituationen umzugehen, in Übereinstimmung mit der UN-Kinderrechtskonvention.

Ausbildung in digitalen Fähigkeiten

• Polizeibeamte werden im Umgang mit neuen Technologien wie Künstlicher Intelligenz (KI), Gesichtserkennung und Cybersicherheits-Tools geschult. Dies soll ihnen helfen, Cyberkriminalität zu bekämpfen und große Datenmengen zu analysieren.
• Zudem wird verstärkt auf den Einsatz von Bodycams und anderen digitalen Hilfsmitteln gesetzt, um die Polizei effizienter zu machen.

Die NGPS kämpft für Ihre Rechte – Gemeinsam sind wir stärker!